

**Zuschüsse zur Förderung des zentralen  
Münchner Straßenfaschings;  
Finanzierung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06916**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.10.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Die Durchführung des zentralen Münchner Straßenfaschings „München Narrisch“ und der "Damischen Ritter" im Jahr 2017 ist von den zuständigen Behörden an die Einhaltung erweiterter Sicherheitsmaßnahmen geknüpft worden, darüber hinaus ist eine städt. Gebührenbefreiung entfallen, so dass insgesamt mehr Zuschussmittel benötigt werden. Auch sollen Defizite aus den Jahren 2012 und 2015, die bei der Durchführung der Faschingsveranstaltungen entstanden sind, einmalig abgedeckt werden. Es soll auch ein Budget für das Referat für Arbeit und Wirtschaft jährlich bereitgestellt werden, um im Wege des Forderungsausgleichs städt. Gebühren für das Baureferat bezahlen zu können (anstelle des Veranstalters).
<b>Inhalt</b>	Der Beschluss behandelt die Erhöhung des Zuschussbetrages an den Veranstalter, um die Durchführung der Veranstaltungen „München Narrisch“ und "Damischen Ritter" ab dem Jahr 2017 ff. unter Einbehaltung aller sicherheitsrelevanten Vorgaben und höheren städt. Gebühren dauerhaft sicherzustellen.
<b>Gesamtkosten/Gesamterlöse</b>	Erlöse 0 € Kosten insgesamt einmalig 13.300 € Kosten insgesamt dauerhaft ca. 60.000 € (als Erhöhung)
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der bisherige Zuschuss an die beiden Vereine wird für die Durchführung des Münchner Straßenfaschings ab 2017 ff. dauerhaft erhöht. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Die einmalig entstandenen Defizite werden aus dem vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft übernommen. Ein zentrales Budget für die städt. Gebührenbegleichung für das RAW wird genehmigt.
<b>Ortsangabe</b>	Marienplatz; Karlsplatz-Stachus; Faschingszug in der Münchner Innenstadt

<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Zuschuss Fasching, Zuschuss München Narrisch, Zuschuss an die Damischen Ritter, Zentraler Münchner Straßenfasching 2017
---	---

**Zuschüsse zur Förderung des zentralen  
Münchner Straßenfaschings;  
Finanzierung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06916**

**1 Anlage**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.10.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Faschingsveranstaltung "München Narrisch"

Alljährlich findet die traditionelle Faschingsveranstaltung „München Narrisch“ in zentraler Lage auf dem Marienplatz und in der Fußgängerzone statt. Als fester Bestandteil der Münchner Faschingskultur ist die beliebte Veranstaltung dabei attraktiver Bestandteil des Münchner Straßenfaschings und Anziehungspunkt für viele Münchnerinnen und Münchner, Besucher aus der Metropolregion München, wie auch für Touristinnen und Touristen aus aller Welt. Die Landeshauptstadt München begründet daher ein hohes Interesse an der weiteren Durchführung der Veranstaltung durch den München Narrisch e.V.. Besonderes Augenmerk wird auf eine sichere Durchführung der Brauchtumsveranstaltung gelegt.

Dabei unterstützte das Referat für Arbeit und Wirtschaft den Verein bisher jährlich mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 51.000 €, welcher zur kostendeckenden Durchführung dieser Veranstaltung notwendig war (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.10.2015, Nr. 14-20/V 04266).

Aufgrund des steigenden Besucheraufkommens und den wachsenden sicherheitsrelevanten Anforderungen ist dem Verein von den zuständigen Behörden (Branddirektion, Polizei, KVR) die Durchführung der Veranstaltung an die Umsetzung von erweiterten kostenträchtigen Sicherheitsmaßnahmen für 2016 und die Folgejahre auferlegt worden.

Nach begründeter und nachvollziehbarer Darstellung des Vereins ist die Durchführung der Veranstaltung bei Wahrung der zusätzlichen Sicherheitsauflagen unter Beibehaltung des aktuellen kommunalen Zuschusses nicht mehr möglich. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt daher vor, den Zuschuss für das Jahr 2017 ff. an München Narrisch e.V. dauerhaft auf ca. 60.000 € (+ 35.000 €) zu erhöhen, um die Durchführung des zentralen

Münchner Straßenfaschings sicherzustellen. Die Höhe des Zuschusses soll es ermöglichen, allen Anforderungen der Sicherheitsbehörden nachkommen zu können. So stiegen alleine die Kosten für die Bewachung durch das Sicherheitspersonal seit 2012 von 8.000 € auf 24.500 € in 2016 für die Veranstaltung.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt als Festbetragsbezuschussung mit Verwendungsnachweis für die Übernahme aller ungedeckten Kosten des Vereins, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen. Ein etwaiger Überschuss ist an die Landeshauptstadt München unverzüglich zurückzuerstatten.

Die Finanzierung soll aus dem Finanzmittelbestand erfolgen, da die dauerhafte Budgetausweitung nicht vom Referat für Arbeit und Wirtschaft aus dem vorhandenen Budget oder durch Einsparungen getragen werden kann.

Für den Fall, dass dieser Zuschuss i.H.v. ca. 60.000 € aufgrund weiterer Erhöhungen für die Sicherheit der Münchner Bürgerinnen und Bürger nicht ausreicht, kann das Referat für Arbeit und Wirtschaft diesen Bedarf bis zu einer Grenze von 20 % ebenfalls bei der Stadtkämmerei als Erhöhung auf dem Büroweg geltend machen.

Der dauerhaft höhere Zuschuss soll die Umsetzung aller angeordneten Sicherheitsauflagen ermöglichen, ohne den für die Landeshauptstadt München gewünschten Standard der Veranstaltung durch Einsparung von Kosten an anderer Stelle zu mindern. Die hohe Qualität dieses unverzichtbaren traditionellen und beliebten Festangebots liegt im Interesse der Landeshauptstadt München und soll erhalten bleiben. Durch den höheren Zuschuss soll auch eine bislang notwendige Zwischenfinanzierung durch Darlehen auf Seiten des Vereins vermieden werden.

#### Übernahme eines Defizitausgleichs aus den Jahren 2012 und 2015 aus der Faschingsveranstaltung für den Verein München Narrisch e.V.

Der Verein hat im Jahre 2012 einen städtischen Zuschuss von 15.000 € für die Durchführung der Faschingsveranstaltung erhalten. Da sich herausgestellt hat, dass dieser Zuschuss für die gestiegenen Kosten bei der Durchführung der Veranstaltung nicht ausreichend war, wurde vom Verein ein privates Darlehen aufgenommen. Der Verein verfügt über keine eigenen Mittel und finanziert die Veranstaltung zum einen durch Platzgelder, durch die Beteiligung eines Radiosenders und durch den städt. Zuschuss der Landeshauptstadt München.

Da abzusehen ist, dass sich die finanzielle Situation des Vereins nicht verbessert und darüber hinaus alle Kosten und Gebühren tendenziell steigen, möchten wir vorschlagen, das mit Verwendungsnachweisen und Belegen geprüfte und nachgewiesene Defizit i.H.v. -7.600 € einmalig aus dem vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft

in 2016 auszugleichen, da es nicht zu einem finanziellen Nachteil für den Verein führen sollte, diese für München wichtige und unverzichtbare Brauchtumsveranstaltung durchzuführen.

Die gleiche Situation stellt sich für den Verein im Jahre 2015 dar. Auch hier waren der städtische Zuschuss und die erzielten Einnahmen nicht ausreichend, um die Kosten der Durchführung vollständig zu decken. Gem. Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 15.01.2013 (Nr. 08-14/V 10788) wurde an den Verein ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € ausbezahlt. Dadurch blieben beim Verein bei der Durchführung der Veranstaltung noch offene Kosten von -5.700 € ungedeckt, die wiederum durch ein privates Darlehen ausgeglichen wurden, das nunmehr zu decken ist. Auch hier wurden durch die Vorlage der Verwendungsnachweise die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben nachvollziehbar aufgezeigt. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch dieses Defizit von -5.700 € einmalig aus dem vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft in 2016 auszugleichen, da es nicht zu einem finanziellen Nachteil für den Verein führen sollte, diese für München wichtige und unverzichtbare Veranstaltung durchzuführen.

#### Zuschuss für den Faschingsumzug der "Damischen Ritter" durch den Verein "Die Turmfalken e.V."

Gem. Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 15.01.2013 wurde ein dauerhafter Zuschuss für die Durchführung des Faschingsumzugs i.H.v. jährlich 25.000 € genehmigt.

Auch für die Durchführung dieser traditionellen Veranstaltung in 2016 wurde deutlich, dass der bislang ausgereichte Zuschuss für die höheren Kosten für Sicherheitsmaßnahmen und für die städtischen Gebühren z.B. bei der Beschilderung nicht ausreichend ist. So stiegen alleine für den Veranstalter die Kosten für die städt. Beschilderung seit dem Jahre 2012 von 5.100 € auf 8.600 € in 2016.

Nach begründeter und nachvollziehbarer Darstellung des Vereins ist die Durchführung der Veranstaltung bei Wahrung zusätzlicher Sicherheitsauflagen und höherer städtischer Gebühren unter Beibehaltung des aktuellen kommunalen Zuschusses nicht mehr möglich. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt daher vor, den Zuschuss für das Jahr 2017 ff. an den Verein "Die Turmfalken e.V." dauerhaft um 5.000 € auf ca. 30.000 € (dies beinhaltet erstmalig nicht die Kosten für städt. Beschilderung) zu erhöhen, um die Durchführung des traditionellen und beliebten Faschingsumzugs in der Münchner Innenstadt sicherzustellen. Die Höhe des Zuschusses soll es ermöglichen, allen Anforderungen der Sicherheitsbehörden nachkommen zu können und so die größtmögliche Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt als Festbetragsbezuschussung mit Verwendungsnachweis für die Übernahme aller ungedeckten Kosten des Vereins, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen. Ein etwaiger Überschuss ist an die Landeshauptstadt München unverzüglich zurückzuerstatten.

Die Finanzierung soll aus dem Finanzmittelbestand erfolgen, da die dauerhafte Budgetausweitung nicht vom Referat für Arbeit und Wirtschaft aus dem vorhandenen Budget oder durch Einsparungen getragen werden kann.

#### Übernahme von städtischen Gebühren für den Veranstalter durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Bereits vor einigen Jahren (seit 2007) wurde das Thema Gebührenbefreiungen für ehrenamtliche Veranstaltungen im öffentlich-städtischen Raum von der Stadtpolitik und der Stadtverwaltung aufgegriffen. Anlass war, dass die städtischen Gebühren für den Veranstalter stetig steigen und es so für die ehrenamtlichen Veranstalter nicht mehr möglich ist, bei gleichbleibender Qualität ohne steigende städt. Zuschüsse auszukommen. Diese Vorgänge stellen sich haushaltsneutral dar, da ein höherer Zuschuss ausbezahlt werden muss, damit die Veranstalter wiederum die von der Stadt erhobenen Gebühren in den städtischen Haushalt einbezahlen können.

Nachdem sich sowohl die Stadtkämmerei aufgrund des Bruttoprinzips des doppelten Haushalts, als auch das Baureferat aufgrund der aktuellen Rechtslage, die eine Gebührenbefreiung nicht möglich macht, dafür ausgesprochen haben, künftig keine Kostenfreiheit mehr auszusprechen, ist es erforderlich, die Zuschüsse an die Veranstalter der Faschingsveranstaltungen nochmals anzuheben.

Von der Stadtkämmerei wurde als mögliches Verfahren eine Forderungsverrechnung vorgeschlagen, bei dem der Bescheid für die städtischen Gebühren nicht an den Veranstalter geht, sondern an das Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Begleichung. Diesem Verfahren wird zugestimmt, es erfordert aber eine dauerhafte Budgeterhöhung, um die Gebühren für das Baureferat z.B. für die städtische Beschilderung anstelle des Veranstalters zahlungswirksam begleichen zu können.

Da die Faschingsveranstaltung von "München Narrisch" seit vielen Jahren gebührenbefreit war, fehlt hier ein Ansatz von jährlich ca. 10.000 €. Für 2017 hat das Baureferat angekündigt, auch für diese Veranstaltung erstmalig Gebühren für die städt. Beschilderung zu erheben.

Der Faschingsumzug der "Damischen Ritter" wurde in der Vergangenheit nicht von städtischen Gebühren befreit, so dass ein Teil des städtischen Zuschusses für diese Gebühren Verwendung fand (ca. 8.600 € in 2016). Dies führte bei einer Erhöhung der städt. Gebühren wiederum dazu, dass ein höherer städt. Zuschussbedarf erforderlich wurde.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt vor, im Sinne einer Gleichbehandlung der beiden vom Referat betreuten Faschingsveranstaltungen die oben dargestellten städtischen Zuschüsse ohne einen Anteil für die Gebühren für die Beschilderung auszureichen und das Referatsbudget um diesen Anteil zu erhöhen.

Die Bereitstellung der hierfür zusätzlich benötigten Mittel erfolgt jährlich auf dem Büroweg in Höhe des jeweiligen Gebührenbescheids für die Veranstaltungen von "München Narisch" und den "Damischen Rittern" durch zentrale Mittel der Stadtkämmerei. Mit diesen zentral bereitgestellten Geldern in der Höhe des jeweiligen Gebührenbescheids kann das Referat für Arbeit und Wirtschaft die städtischen Gebühren für den Veranstalter z.B. für Kosten der städt. Beschilderung an das Baureferat begleichen (insges. ca. 20.000 € jährlich). Der Vorgang ist haushaltsneutral für die Landeshauptstadt München.

### Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	60.000,--€ ab 2017 ff.	13.300,--€ in 2016	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Mittel für RAW für städt. Gebühren	ca. 20.000,--€		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Zuschusserhöhung für beide Veranstalter	ca. 40.000,--€		
Defizitübernahme für Mü. Narrisch		13.300,--€ in 2016	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, um den entstandenen finanziellen Nachteil für den Veranstalter "München Narrisch e.V." bei der Durchführung früherer Faschingsveranstaltungen unverzüglich ausgleichen zu können sowie Planungssicherheit für die anstehenden Faschingsveranstaltungen zu erhalten. Die Vereine müssen die notwendigen Genehmigungen einholen und im Vorfeld notwendigen Verträge mit beteiligten Firmen abschließen sowie sicherheitsrelevante Fragen mit den Behörden abstimmen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2017 ff. aufgenommen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage nicht zugestimmt (vgl. Anlage). Dem Direktorium, D-I-ZV wurde die Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Tourismus, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der einmaligen Übernahme des mit der Durchführung der Veranstaltung verursachten Defizits für den Verein "München Narrisch e.V." aus den Jahren 2012 und 2015 in Höhe von insgesamt 13.300 € aus vorhandenen Mitteln des Referates für Arbeit und Wirtschaft wird zugestimmt.
2. Der Zuschuss an den Verein "München Narrisch e.V." wird für die Durchführung der zentralen Veranstaltung des Münchner Straßenfaschings ab dem Jahr 2017 dauerhaft auf ca. 60.000 € festgesetzt (ohne Gebühren für städt. Beschilderung). Der höhere Zuschuss dient zur Existenzsicherung des Vereins und zur Einhaltung der zwingend erforderlichen strengen sicherheitstechnischen Auflagen. Den Ausführungen für die Unabweisbarkeit der Finanzierung im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei für das Produkt 6445000 Tourismus anzumelden.
3. Der Zuschuss an den Verein "Die Turmfalken e.V." wird für die Durchführung der zentralen Veranstaltung des Münchner Straßenumzugs ab dem Jahr 2017 dauerhaft auf ca. 30.000 € (ohne Gebühren für städt. Beschilderung) festgesetzt. Der höhere Zuschuss dient zur Existenzsicherung des Vereins und zur Einhaltung der zwingend

erforderlichen strengen sicherheitstechnischen Auflagen. Den Ausführungen für die Unabweisbarkeit der Finanzierung im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei für das Produkt 6445000 Tourismus anzumelden.

4. Für den Fall, dass die o.g. Zuschüsse an die Veranstalter aufgrund weiterer Kostensteigerungen wegen behördlicher Sicherheitsauflagen nicht ausreichen, kann das Referat für Arbeit und Wirtschaft diesen Bedarf bis zu einer Grenze von 20 % der Zuschusssumme nochmals bei der Stadtkämmerei als Erhöhung auf dem Büroweg geltend machen.
5. Der Übernahme der städtischen Gebühren des Baureferates für die Beschilderung durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird zugestimmt. Die hierfür jährlich erforderlichen Mittel in Höhe der Gebührenbescheide für die beiden Veranstalter werden von der Stadtkämmerei auf dem Büroweg bereitgestellt und können dann an das Baureferat zur Rechnungsbegleichung verwendet werden. Dieser Vorgang ist haushaltsneutral.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - Referatsgeschäftsleitung**

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium  
An das Baureferat  
An die Stadtkämmerei  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft – FB IV  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft – FB VI  
z.K.

Am